

Gemeinde Travenbrück

Das Protokoll dieser Sitzung

Sitzung der Gemeindevertretung

enthält die Seiten 6 bis 18.

vom 13.05.2003

im Feuerwehrgerätehaus in Schlamersdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

(Protokollführerin)

Unterbrechung von 20.45 bis 20.50 Uhr

-
Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld
- GV Drews
 - GV Pareike
 - GV Backhaus
 - GV'in Broening
 - GV Bitsching
 - GV Degenhard
 - GV Borcharding
 - GV Ernst-Dietrich Ramm
 - GV Jürgen Ramm
 - GV Richter
 - GV von Bary
 - GV'in Rudnitzki

b) nicht stimmberechtigt:

- Frau Fintzen vom Amt Bad
Oldesloe-Land, zugleich
Protokollführerin

-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 30.04.2003 auf Dienstag, den 13.05.2003 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung wurden Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 13 - beschlußfähig.

Bürgermeister Lengfeld stellt den Antrag die Tagesordnung zu erweitern. Als neuer Punkt wird Tagesordnungspunkt 19 "Beschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Schlamersdorf" hinzugefügt. Der alte Tagesordnungspunkt 19 wird Tagesordnungspunkt 20.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit ergeht folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Protokolle der Sitzungen vom 17.02.2003 und 16.04.2003
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Hauptsatzung;
hier: Beschlussfassung über eine Neufassung
6. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter
 - a. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
 - b. Bau-, Wege-, Umweltausschuss
 - c. Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
 1. Wahl der Ausschussvorsitzenden
 2. Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
 3. Entschädigungssatzung;
hier: Beschlussfassung
4. Benutzungssatzung für das Gemeinschaftshaus
hier: Anpassung der Satzung
5. Abwassersatzungen;
hier: Beratung über Neufassung
6. Straßenreinigungssatzung;
hier: Beratung
7. Straßenbeleuchtung im Ortsteil Tralau;
hier: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
8. Ausbau Verbindungsweg Tralau nach Neversdorf;
hier: Änderung des Auftrages
9. Hartdeckenunterhaltung 2003

hier: Auftragsvergabe

10. Kläranlage Nütschau;

hier: Sachstandsbericht

11. Zuschuss zur Kreisfahrbücherei

12. Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen

13. Beschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Schlamersdorf

14. Grundstücksangelegenheiten

Die Einwohnerfragestunde ist auf längstens 30 Minuten begrenzt.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zum Tagesordnungspunkt 20) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Bürgermeister Lengfeld eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen und Gäste.

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde

Herr Lengfeld bittet um Wortmeldungen, da diese nicht vorliegen, schließt Herr Lengfeld die Einwohnerfragestunde.

Punkt 2., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Die Besichtigung des Feuerwehrhauses in Nützen findet am 02.06.2003 um 20 Uhr statt. Treffpunkt ist das Gelände der Feuerwehr in Nütschau. Hier wird man um 19 Uhr abfahren. Feuerwehrfahrzeuge werden besorgt.

Die Vogelschießergemeinschaft Schlamersdorf lädt alle Gemeindevertreter/innen zum diesjährigen Vogelschießen am 21.06.2003 recht herzlich ein. Gleichzeitig wird der Gemeindezuschuss für das Vogelschießen beantragt. Es haben sich 106 Kinder angemeldet.

Das statistische Landesamt führt 2003 den Mikrozensus 2003 durch. Hierbei handelt es sich um eine statistische Erhebung.

Herr Lengfeld beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 18 vorgezogen wird, es ergeben sich keine Einwände.

Punkt 18., betr.:	Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen
-------------------	--

Herr Jürgen Teege wurde am 07.03.2003 mit 25 Ja-Stimmen von 27 Stimmen von der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen als Ortswehrführer wiedergewählt.

Beschluss: Der Wiederwahl des bisherigen Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen, Herrn Jürgen Teege, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Lengfeld bittet die Anwesenden sich zu erheben. Herr Jürgen Teege wird von Herrn

Bürgermeister Lengfeld vereidigt, weiter wird ihm die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Punkt 3., betr.:	Protokolle der Sitzungen vom 17.02.2003 und 16.04.2003
---------------------	---

Gegen die Protokolle werden keine Einwände erhoben.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Herr von Bary fragt an, ob sich bezüglich des Geschwindigkeitsmeßgerätes bereits etwas getan hat. Darauf berichtet Herr Lengfeld, dass noch bis nach den Sommerferien gewartet werden soll, wenn sich bis dahin nichts getan hat, wird nachgefragt.

Herr Ernst-Dietrich Ramm wünscht Herrn Lengfeld für die nächsten 5 Jahre als Amtsvorsteher eine glückliche Hand. Frau Broening überreicht ein Geschenk aller Gemeindevertreter/innen.

Herr Backhaus fragt nach, was es mit dem Info-Zettel über die Hundesteuer auf sich hat. Es wird berichtet, dass es sich hierbei um eine allgemeine Information über die Hundesteuer handelt. Der Informationszettel soll auch bewirken, dass man z.B. seinen Hund anmeldet.

Punkt 5., betr.:	Hauptsatzung; <u>hier:</u> Beschlussfassung über eine Neufassung
---------------------	--

Aufgrund des neuen Hauptsatzungsmuster und der Anpassung der Beträge an den Euro, ist eine Neufassung der Hauptsatzung erforderlich gewesen. Der frühere § 8 der Hauptsatzung "Entschädigung" wurde aus der Hauptsatzung herausgenommen und in eine Entschädigungssatzung übernommen.

Die Paragraphen der Hauptsatzung, in denen sich etwas verändert hat, sollen einzeln durchgegangen werden. Hierüber herrscht Einvernehmen. Frau Fintzen und Herr Lengfeld erläutern die einzelnen Punkte.

§ 1

Die endgültige Flaggenbeschreibung liegt jetzt vor, diese muss in die Hauptsatzung übernommen werden.

Herr Lengfeld verliest die Flaggenbeschreibung und stellt die Flagge den Anwesenden nochmals vor.

Die Flaggenbeschreibung lautet: "Auf dem von einem weißen durch einen gewellten Streifen schrägrechts geteiltem rotblauem Flaggentuch sind die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur dargestellt."

§ 3

1. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben
2. Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000 €,

2. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 3.000 € nicht überschritten wird,
3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 1.000 € nicht übersteigt, noch zu Punkt 5)
4. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.500 € nicht übersteigt,
5. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000 €,
6. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500 €,
7. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 1.000 €,
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist nachträglich über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu unterrichten.

§ 4

Hierzu ergeben sich keine Fragen.

§ 5

In der interfraktionellen Sitzung wurde die Zusammensetzung der Ausschüsse und deren Aufgabengebiet bereits beraten, so dass sich jetzt nur noch kleinere Änderungen ergeben.

In Absatz 1 a) soll im Aufgabengebiet die Kontrolle der gefaßten Ausschuss- und GV-Beschlüsse ergänzt werden zu "Kontrolle der Umsetzung der gefaßten Ausschuss- und GV-Beschlüsse".

In Absatz 1 b) soll der Ausschuss " Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft" heißen. Im Aufgabengebiet wird das Wort Hochbau gestrichen.

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt: "Die Gemeindevertretung wählt für jedes Ausschussmitglied und für die Funktion des Ausschussvorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

§ 6

Zu diesem Paragraphen ergeben sich keine Fragen.

§ 8

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und –vertretern, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder –vertreter oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500 € halten.

Ist dem Abschluß eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der VOL, VOB oder VOF erteilt worden, so ist der Vertrag ohne

noch zu Punkt 5)

Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer

Wertgrenze von 2.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500 €, hält.

§ 9

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 3.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 10

Herr Lengfeld berichtet über eine mögliche Kündigung des Vertrages mit den Lübecker Nachrichten. Sobald sich hier etwas ergeben sollte wird Herr Lengfeld darüber berichten. Solange bleiben die Lübecker Nachrichten sowie das Stormarner Tageblatt als Bekanntmachungsorgane bestehen.

Weiter Fragen ergeben sich nicht zur Hauptsatzung.

Beschluss: Die Hauptsatzung wird mit den entsprechenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Ausfertigung der Hauptsatzung soll jedem/jeder Gemeindevertreter/in eine aktuelle Hauptsatzung übersandt werden. Wenn die neueste Fassung der Gemeindeordnung in ausreichender Form vorliegen sollte, soll diese an alle Gemeindevertreter/innen verschickt werden.

Punkt 6., betr.:	Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter a. Ausschuss für Finanzen, Aufgabenkontrolle und Prüfung der Jahresrechnung b. Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft c. Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
------------------	---

Da in der interfraktionellen Sitzung bereits über die Ausschussbesetzung beraten wurde und die Namen bereits feststehen, herrschte Einvernehmen darüber, dass "en bloc" abgestimmt wird.

zu a)

Für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (neu nach Hauptsatzung: Ausschuss für Finanzen, Aufgabenkontrolle und Prüfung der Jahresrechnung) wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

Stellvertreter/in:

GV von Bary GV'in Rudnitzki

GV Pareike GV'in Broening

GV Bitsching GV Backhaus

GV Ernst-Dietrich Ramm GV Degenhard

GV Jürgen Ramm GV Richter

Abstimmungsergebnis: einstimmig

noch zu Punkt 6)

zu b)

Für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss (neu nach Hauptsatzung: Ausschuss für Bau,

Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft) wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

Stellvertreter/in:

GV Ernst-Dietrich Ramm GV Degenhard

GV Borchering GV Jürgen Ramm

GV von Bary GV'in Rudnitzki

GV Backhaus GV'in Broening

GV Drews GV Bitsching

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu c)

Für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss wurden von den Fraktionen folgende Personen vorgeschlagen:

Stellvertreter/in:

GV'in Broening GV Pareike

GV Bitsching GV Drews

GV'in Rudnitzki GV von Bary

GV Degenhard GV Ernst-Dietrich Ramm

GV Richter GV Jürgen Ramm

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7 und 8 werden einvernehmlich zusammen abgehandelt.

Punkt 7., betr.: Wahl der Ausschussvorsitzenden

Punkt 8., betr.: Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Es wird auch hier wieder "en bloc" abgestimmt.

Für den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Aufgabenkontrolle und Prüfung der Jahresrechnung wird vorgeschlagen Herr von Bary, als sein Stellvertreter wird Herr Ernst-Dietrich Ramm vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft wird vorgeschlagen Herr Ernst-Dietrich Ramm, als sein Stellvertreter wird Herr von Bary vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

noch zu Punkt 7) und 8)

Als Vorsitzenden für den Kultur-, Sport-, und Sozialausschuss wird Frau Broening vorgeschlagen, als ihr Stellvertreter wird Herr Bitsching von den Fraktionen vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Befragen nehmen die genannten Personen die Wahl an.

Punkt 9., betr.:	Entschädigungssatzung; <u>hier:</u> Beschlussfassung
---------------------	---

Bei der Entschädigungssatzung ging es lediglich um Anpassung an den Euro. Folgende Absätze des § 1 der Satzung waren davon betroffen:

(4) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €.

(5) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €.

7. Sind die in Abs. 6 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 45 €.

8. Personen nach Abs. 6, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

Im Absatz 12 soll noch mal nachgesehen werden, wieviel die Ortswehrführer tatsächlich bekommen haben und ob hierüber entgegen der Satzung einmal eine andere Regelung bestand. Informationen hierüber möge die Amtsverwaltung ermitteln. In der jetzt vorliegenden Satzung soll der Absatz 12 jedoch vorerst so bestehen bleiben.

Beschluss: Die Entschädigungssatzung wird in der vorliegenden Form und mit den genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10., betr.:	Benutzungssatzung für das Gemeinschaftshaus <u>hier:</u> Beratung
----------------------	---

Die Benutzungssatzung für das Gemeinschaftshaus soll ebenfalls an den Euro angepasst werden. Hierbei geht es nur um den § 4 der Satzung. Bis jetzt wurden die alten DM-Beträge genau umgerechnet. Somit beträgt die Gebühr zur Zeit (gemäß § 4 der Satzung):

bei Benutzung der Räume 1, 2, 3 und 7 128 € (vorher 250 DM)

bei Benutzung der Räume 3, 5, 6 und 7 179 € (vorher 350 DM)

bei Benutzung aller Räume

(1, 2, 3, 5, 6 und 7) 281 € (vorher 550 DM)

Da das Gemeinschaftshaus in Tralau erst vor kurzem renoviert wurde, sind sich die Gemeindevertreter/innen darüber einig, dass die Beträge erhöht werden sollen.

Folgende Gebühren werden ab sofort für die Benutzung des Gemeinschaftshauses fällig:

bei Benutzung der Räume 1, 2, 3 und 7 150 €

bei Benutzung der Räume 3, 5, 6 und 7 200 €

bei Benutzung aller Räume

(1, 2, 3, 5, 6 und 7) 300 €

Beschluss: Die Satzung über die Benutzung des Gemeinschaftshauses Tralau wird mit den genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11., betr.:	Abwassersatzungen; <u>hier:</u> Beratung über Neufassung
----------------------	---

Es besteht Einvernehmen darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft beraten werden soll.

Punkt 12., betr.:	Straßenreinigungssatzung; <u>hier:</u> Beratung
----------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Vorlage von Frau Fischer vor. Herr Lengfeld berichtet über den Zweck dieser Satzung und über die gemachten Änderungen, die mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurden. Nach kurzer Diskussion über verschiedene Punkte der Satzung folgt die Abstimmung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Travenbrück.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Punkt 13., betr.:	Straßenbeleuchtung im Ortsteil Tralau; <u>hier:</u> Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
----------------------	--

Bei der Gemeinde wurde angefragt, ob die Gemeinde sich an der Verlegung eines Stromkabels beteiligen will. Die Kosten hierfür betragen 1.327,04 €. Es werden 200 m Kabel verlegt. Die Chance sollte die Gemeinde nutzen, würde sie das Kabel zu einem späteren Zeitpunkt verlegen lassen wollen, wäre dies wesentlich teurer.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt sich an der Verlegung des Kabels zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 14., betr.:	Ausbau Verbindungsweg Tralau nach Neversdorf; <u>hier:</u> Änderung des Auftrages
----------------------	---

Herr Lengfeld übergibt das Wort an Herrn von Bary, dieser erläutert den Sachverhalt. Bei einer entsprechenden Änderung des Auftrages würde die Gemeinde Travenbrück 10.200 € sparen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Auftrages für den Ausbau des Verbindungsweges von Tralau nach Neversdorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15., betr.:	Hartdeckenunterhaltung 2003; <u>hier:</u> Auftragsvergabe
----------------------	---

Hierzu liegt den Gemeindevertreter/innen eine Sitzungsvorlage von Herrn Hadelor vor. In der Vorlage muss die Straße "Schäferkamp" geändert werden in "Zum Schlagen".

Weiter bekommt Herr Hadelor den Auftrag, sich die Beschädigungen, die durch Kabelarbeiten für die Windkraftanlage entstanden sind, anzusehen. Diese Beschädigung befindet sich in Vinzier, Zum Schlagen, am Ende der landwirtschaftlichen Stelle Heinrich, 1. Abbiegung rechts.

Herr von Bary kommt auf das Protokoll vom 17.02.2003 zurück. Dort wurde berichtet, dass im Einmündungsbereich der Straße "Pützbarg" in Sühlen starke Ausspülungen hinter dem vorhandenen Betonmuldenstein vorhanden sind. Hier sollen Angebote eingeholt werden.

Zur Hartdeckenunterhaltung 2003 ergeht folgender Beschluss:

Für die durchzuführenden Splitt- und Fugenvergußarbeiten sowie das Setzen von Wasserläufen und das Abschieben der Bankette sind von Seiten der Amtsverwaltung Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16., betr.:	Kläranlage Nütschau; <u>hier:</u> Sachstandsbericht
----------------------	---

Herr Lengfeld berichtet, dass der nächste Termin an der Kläranlage Nütschau am 14.05.2003 stattfindet. Sobald Ergebnisse vorliegen, soll sich der Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft mit dem Thema befassen.

Punkt 17., betr.:	Zuschuss zur Kreisfahrbücherei
----------------------	--------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich an den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss verwiesen.

Punkt 19., betr.:	Beschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Schlamersdorf
----------------------	--

Für das Notstromaggregat liegen drei Angebote vor:

Firma König: 4.503,12 €

Firma Kraft: 5.080,80 €

Firma Eisermann: 9.150,60 €

Die zuletzt genannte Firma fällt einvernehmlich heraus, da hier der Kostenunterschied zu hoch ist, für das gleiche Produkt.

Das Notstromaggregat zum Preis von 5.080,80 € hat gegenüber dem günstigsten Angebot eine erweiterte Ausrüstung, welche der Freiwilligen Feuerwehr bei ihrer Arbeit zugute kommen würde.

Das alte Notstromaggregat aus Schlamersdorf würde weiter in Nütschau zum Einsatz kommen und ist dort für die Zwecke auch völlig ausreichend.

Es entsteht eine Diskussion über das schnelle Entscheiden einiger Gemeindevertreter/innen über so hohe Beträge. Herr Lengfeld berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Schlamersdorf zunächst angefragt hatte, ob man für den Kauf des Gerätes einen Zuschuss von der Gemeinde erhalten könnte, der verbleibende Betrag sollte aus der Kameradschaftskasse genommen werden. Herr von Bary erklärt, dass der Brandschutz Sache der Gemeinde ist und somit auch das Gerät ganz von der Gemeinde bezahlt werden müsste.

Der Finanzausschuss soll über diesen Punkt beraten, um festzustellen, wieviel Geld im Haushalt vorhanden ist. Sollte das Geld vorhanden sein, soll das Notstromaggregat zum Preis von 5.080,80 € gekauft werden, aufgrund der besseren Ausrüstung. Die Notwendigkeit zum Kauf des Gerätes wird absolut eingesehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 20) wird die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Herr Lengfeld schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführerin